

Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Bassenheim

Durchführung der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“

I. Planänderungsbeschluss

**II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
von Montag, 23. Februar 2026 bis Dienstag, 24. März 2026**

I. Planänderungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat Bassenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2020 beschlossen die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“ und das hierfür erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen. In der öffentlichen Sitzung am 21.07.2022 wurde vom Rat beschlossen, dass der Bebauungsplan nur in Bezug auf die Umwandlung der öffentlichen Grünflächen in private Grünflächen geändert wird. Auf der Grundlage dieser Planunterlagen sollten die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Anlass der Planänderung:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die öffentliche Grünfläche am östlichen Plangebietsrand sowie die öffentliche Grünfläche auf dem Grundstück, Flur 16, Flurstück-Nr. 314, in eine „private Grundfläche“ umgewandelt werden.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:

Das Planänderungsgebiet befindet sich am östlichen Rand des Bebauungsplanes „Im Sässel“ und schließt an ein Waldgebiet (Am Sässelpfad) sowie landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Süden befindet sich die Wohnbebauung der „Waldstraße“. Im Norden grenzt das Planänderungsgebiet an den Bebauungsplan „Auf'm Rausch“ unmittelbar an. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes betrifft ausschließlich die bisher als öffentliche Grünfläche festgesetzten Flächen am östlichen Rand des Bebauungsplangebietes „Im Sässel“ sowie das Grundstück in der Gemarkung Bassenheim, Flur 16, Flurstück-Nr. 314, welches sich im „Wolkener Weg“ befindet.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planurkunde mit textlichen Festsetzungen, Begründung) in der Zeit

**von Montag, 23.02.2026,
bis Dienstag, 24.03.2026 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314), von

montags - freitags	von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Ortsgemeinde Bassenheim).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 S. 4 BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bassenheim, 19.02.2026

Ortsgemeinde Bassenheim
Natalja Kronenberg

Ortsbürgermeisterin